

Gebührensatzung der Gemeinde Immenreuth für die öffentliche Entsorgung von Grüngut

vom 14.01.2022

Aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) erlässt die Gemeinde Immenreuth folgende Gebührensatzung:

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Immenreuth erhebt für die Benutzung der öffentlichen Grüngutentsorgungseinrichtung Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Grüngutentsorgungseinrichtungen der Gemeinde Immenreuth nach Maßgabe der Satzung über die Entsorgung von Grüngut der Gemeinde Immenreuth benutzt.

§3

Gebührenmaßstab

Die Gebührensätze für die Grüngutentsorgung werden als pauschale Jahresgebührensätze festgelegt. Als Nachweis für die Berechtigung zur Ablieferung des Grünguts werden pro Kalenderjahr Berechtigungskarten ausgegeben. Mit Hilfe dieser Berechtigungskarten kann das Grüngut an der Abgabestelle (§ 2 Abs. 1 der Satzung über die Entsorgung von Grüngut) abgeliefert werden. Die Jahresberechtigungskarten können im Rathaus der Gemeinde Immenreuth, Kemnather Str. 42, 95505 Immenreuth erworben werden.

§4

Gebührensatz

Die Jahresberechtigungsgebühren für sämtliche Grüngutabfälle beträgt 35,00 € pro Kalenderjahr.

§5

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld für die jeweilige Jahresberechtigungsgebühr entsteht und wird fällig mit der Bekanntgabe und dem Verkauf der Jahresberechtigungskarte an den Gebührenschuldner.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Immenreuth, 14.01.2022


Thomas Kaufmann
Erster Bürgermeister

